



Bayer Pensionskasse Schweiz

Zürich

Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat

zur Jahresrechnung 2024

Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat der Bayer Pensionskasse Schweiz, Zürich

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Bayer Pensionskasse Schweiz (die Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Versicherteninformation enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrats für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die regulatorischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Marco Tiefenthal
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Magali Zimmermann
Zugelassene Revisionsexpertin

Basel, 16. Mai 2025

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

BAYER PENSIONS KASSE SCHWEIZ

Bilanz per 31. Dezember 2024

	Anhang	2024	2023
		CHF	CHF
AKTIVEN			
Vermögensanlagen			
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	6.4.	30'058'005	24'250'653
Arbeitgeber-Kontokorrent	6.11.	10'395	7'364
Kontokorrent Versicherung		55'159	54'892
Sonstige Forderungen		2'420'383	1'586'304
Wertschriften	6.4.	684'114'258	622'290'032
Hypotheken		69'450'932	69'824'766
Liegenschaften Direktbesitz		49'003'000	28'770'000
		835'112'132	746'784'011
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.1.	37'150	108'988
TOTAL AKTIVEN		835'149'282	746'892'999
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten			
Freizügigkeitsleistungen, Renten und Kapital zu bezahlen		26'645'012	16'445'003
Arbeitgeber-Kontokorrent	6.11.	439	157
Andere Verbindlichkeiten	7.2.	173'552	165'898
		26'819'003	16'611'059
Passive Rechnungsabgrenzung	7.3.	90'218	85'760
Arbeitgeber-Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	6.11.	76'912	76'912
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen			
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2.	545'466'949	502'787'843
Vorsorgekapital Invaliden	5.4.	5'772'169	4'350'678
Vorsorgekapital Rentner	5.6.	128'058'373	120'289'825
Technische Rückstellungen	5.7.	14'889'865	16'893'988
		694'187'356	644'322'334
Wertschwankungsreserve	6.3.	113'975'793	85'796'934
Stiftungskapital, Freie Mittel / Unterdeckung			
Stiftungskapital		0	0
Stand zu Beginn der Periode		0	0
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		0	0
Stand am Ende der Periode		0	0
TOTAL PASSIVEN		835'149'282	746'892'999

BAYER PENSIONS KASSE SCHWEIZ

Betriebsrechnung 01.01. - 31.12.2024

		2024	2023
	Anhang	CHF	CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen			
Beiträge Arbeitnehmer	3.2.	20'897'581	19'292'206
Beiträge Arbeitgeber	3.2.	46'493'820	46'286'371
Einmaleinlagen Arbeitgeber		3'832'498	893'246
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		9'409'244	11'091'058
		80'633'143	77'562'881
Eintrittsleistungen			
Freizügigkeitseinlagen		11'641'323	12'973'659
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung		529'929	261'100
		12'171'253	13'234'759
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen			
		92'804'396	90'797'640
Reglementarische Leistungen			
Altersrenten		-6'904'072	-6'575'142
Hinterlassenenrenten		-535'329	-529'850
Invalidenrenten		-998'880	-774'627
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-7'734'279	-3'665'189
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-214'724	0
		-16'387'285	-11'544'809
Austrittsleistungen			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-51'879'852	-36'105'702
Vorbezüge WEF/Scheidung		-1'776'080	-2'558'242
		-53'655'932	-38'663'944
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge			
		-70'043'217	-50'208'753
Auflösung (+) /Bildung (-) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven			
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Aktive Versicherte		-12'198'128	-35'081'835
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Invaliden		-1'080'921	244'019
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Rentner		-7'768'548	-6'142'056
Auflösung/Bildung technische Rückstellungen		2'004'123	-1'100'966
Verzinsung des Sparkapitals		-30'821'547	-6'749'898
		-49'865'022	-48'830'737
Versicherungsaufwand			
Risikoprämien		-65'619	-62'390
Beiträge an Sicherheitsfonds		-127'765	-118'178
		-193'384	-180'568
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil			
		-27'297'227	-8'422'417

BAYER PENSIONS-KASSE SCHWEIZ

Betriebsrechnung 01.01. - 31.12.2024

	2024	2023
Anhang	CHF	CHF
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage		
Erfolg flüssige Mittel, Geldmarktanlagen	19'002	7'222
Verzugszinsen auf Freizügigkeitsleistungen	-125'636	-80'777
Netto-Ergebnis aus Wertschriften	6.8. 56'714'933	33'260'825
Nettoergebnis aus Hypotheken	522'170	506'065
Netto-Ergebnis aus Liegenschaften aus Direktbesitz	6.8. 886'119	272'588
Aufwand der Vermögensverwaltung	6.10. -2'440'256	-1'912'220
	55'576'331	32'053'702
Sonstiger Ertrag	7.4. 349'338	1'901'849
Sonstige Ausgaben	0	0
Verwaltungsaufwand		
Allgemeine Verwaltung	-331'876	-300'634
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-93'421	-126'695
Aufsichtsbehörde	-24'285	-17'620
	7.5. -449'583	-444'949
Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve	28'178'859	25'088'185
Auflösung (+) / Bildung (-) Wertschwankungsreserve	-28'178'859	-25'088'185
Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss	0	0

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2023 / INHALTSVERZEICHNIS

1	GRUNDLAGEN UND ORGANISATION	7
1.1	RECHTSFORM UND ZWECK	7
1.2	REGISTRIERUNG BVG UND SICHERHEITSFONDS	7
1.3	ANGABE DER URKUNDE UND REGLEMENTE	7
1.4	OBERSTES ORGAN, ANLAGEKOMMISSION, IMMOBILIENKOMMISSION UND ZEICHNUNGSBERECHTIGUNG	7
1.5	EXPERTEN, REVISIONSSTELLE, BERATER, GESCHÄFTSFÜHRUNG, VERWALTUNG, AUFSICHTSBEHÖRDE	8
1.6	ANGESCHLOSSENE ARBEITGEBER	9
2	AKTIVE MITGLIEDER UND RENTNER	10
2.1	AKTIVE VERSICHERTE	10
2.2	RENTENBEZÜGER	10
3	ART DER UMSETZUNG DES ZWECKS	11
3.1	ERLÄUTERUNG DER VORSORGEPLÄNE	11
3.2	FINANZIERUNG, FINANZIERUNGSMETHODE	11
3.3	WEITERE INFORMATION ZUR VORSORGETÄTIGKEIT	12
4	BEWERTUNGS- UND RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE, STETIGKEIT	13
4.1	BESTÄTIGUNG ÜBER RECHNUNGSLEGUNG NACH SWISS GAAP FER 26	13
4.2	BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE	13
4.3	ÄNDERUNG VON GRUNDSÄTZEN BEI BEWERTUNG, BUCHFÜHRUNG UND RECHNUNGSLEGUNG	13
5	VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN / RISIKODECKUNG / DECKUNGSGRAD	14
5.1	ART DER RISIKODECKUNG, RÜCKVERSICHERUNGEN	14
5.2	ENTWICKLUNG UND VERZINSUNG DER SPARGUTHABEN AKTIVE VERSICHERTE IM BEITRAGSPRIMAT	14
5.3	SUMME DER ALTERSGUTHABEN NACH BVG DER AKTIV VERSICHERTEN	15
5.4	ENTWICKLUNG UND VERZINSUNG DER SPARGUTHABEN INVALIDE VERSICHERTE IM BEITRAGSPRIMAT	15
5.5	SUMME DER ALTERSGUTHABEN NACH BVG DER INVALIDEN VERSICHERTEN	15
5.6	ENTWICKLUNG DES VORSORGEKAPITALS FÜR RENTNER	15
5.7	ZUSAMMENSETZUNG, ENTWICKLUNG UND ERLÄUTERUNG DER TECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN	16
5.8	ERGEBNIS DES LETZTEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN GUTACHTENS	17
5.9	TECHNISCHE GRUNDLAGEN UND ANDERE VERSICHERUNGSTECHNISCH RELEVANTE ANNAHMEN	17
5.10	ÄNDERUNG VON TECHNISCHEN GRUNDLAGEN UND ANNAHMEN	17
5.11	DECKUNGSGRAD NACH ART. 44 BVV 2	18

BAYER PENSIONS KASSE SCHWEIZ

6	ERLÄUTERUNG DER VERMÖGENSANLAGE UND DES NETTO-ERGEBNISSES AUS VERMÖGENSANLAGE	18
6.1	ORGANISATION DER ANLAGETÄTIGKEIT, ANLAGEBERATER UND ANLAGEMANAGER, ANLAGEREGLEMENT	18
6.2	INANSPRUCHNAHME ERWEITERUNGEN (ART. 50 ABS. 4 BVV 2) MIT SCHLÜSSIGER DARLEGUNG DER EINHALTUNG DER SICHERHEIT UND RISIKOVERTEILUNG (ART. 50 ABS. 1-3 BVV 2)	20
6.3	ZIELGRÖSSE UND BERECHNUNG DER WERTSCHWANKUNGSRESERVE	20
6.4	DARSTELLUNG DER VERMÖGENSANLAGE NACH ANLAGEKATEGORIEN	21
6.5	LAUFENDE (OFFENE) DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE	22
6.6	OFFENE KAPITALZUSAGEN	22
6.7	MARKTWERT UND VERTRAGSPARTNER DER WERTPAPIERE UNTER SECURITIES LENDING	22
6.8	ERLÄUTERUNG DES NETTO-ERGEBNISSES AUS VERMÖGENSANLAGE	22
6.9	PERFORMANCE DES GEAMTVERMÖGENS	23
6.10	ERLÄUTERUNG ZU DEN VERMÖGENSVERWALTUNGSKOSTEN	23
6.11	ERLÄUTERUNG DER ANLAGEN BEIM ARBEITGEBER UND ARBEITGEBER-BEITRAGSRESERVE	24
7	ERLÄUTERUNG WEITERER POSITIONEN DER BILANZ UND BETRIEBSRECHNUNG	24
7.1	ERLÄUTERUNG AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	24
7.2	ANDERE VERBINDLICHKEITEN	24
7.3	ERLÄUTERUNG PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	24
7.4	ERLÄUTERUNG SONSTIGER ERTRAG	25
7.5	ERLÄUTERUNG VERWALTUNGSKOSTEN	25
8	AUFLAGEN DER AUFSICHTSBEHÖRDE	25
9	WEITERE INFORMATIONEN MIT BEZUG AUF DIE FINANZIELLE LAGE	26
9.1	UNTERDECKUNG / ERLÄUTERUNGEN DER GETROFFENEN MASSNAHMEN (ART. 44 BVV 2)	26
9.2	VERWENDUNGSVERZICHT DES ARBEITGEBERS AUF ARBEITGEBER-BEITRAGSRESERVE	26
9.3	TEILLIQUIDATION	26
9.4	SEPARATE ACCOUNTS	26
9.5	VERPFÄNDUNG VON AKTIVEN	26
9.6	SOLIDARHAFTUNG UND BÜRGSCHAFTEN	26
9.7	RETROZESSIONEN	27
9.8	BESONDERE GESCHÄFTSVORFÄLLE UND VERMÖGENSTRANSAKTIONEN	27
9.9	INTEGRITÄT UND LOYALITÄT	27
10	EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG	27

1 GRUNDLAGEN UND ORGANISATION

1.1 RECHTSFORM UND ZWECK

Unter dem Namen "Bayer Pensionskasse Schweiz" besteht eine mit öffentlicher Urkunde vom 9. März 1971 bzw. 26. November 1974 im Sinne von Art. 80 ff. ZGB, Art. 331 OR und Art. 48 Abs. 2 BVG errichtete Stiftung, die am 30. August 1971 in das Handelsregister des Kanton Zürich eingetragen wurde. Die Stiftung hat ihren Sitz am Domizil der Bayer (Schweiz) AG in Zürich. Sie untersteht der gesetzlichen Aufsicht. Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmer der Firma und mit dieser wirtschaftlich oder finanziell eng verbundener Unternehmungen, sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Die Stiftung kann über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge betreiben, einschliesslich Unterstützungsleistungen in Notlagen, wie bei Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit.

1.2 REGISTRIERUNG BVG UND SICHERHEITSFONDS

Die Stiftung ist in das kantonale Register für berufliche Vorsorge des Kantons Zürich unter der Ordnungsnummer ZH 1405 eingetragen. Die Vorsorgeeinrichtung ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

1.3 ANGABE DER URKUNDE UND REGLEMENTE

Stiftungsurkunde	09.03.1971
Nachtrag Namensänderung	13.11.2007
Vorsorgereglement	01.04.2024
Organisationsreglement	01.01.2022 und neue Version mit Gültigkeit ab 01.01.2025
Anlagereglement	01.01.2024
Reglement über die Bildung der Rückstellungen	01.01.2024
Teilliquidationsreglement	01.01.2010

1.4 OBERSTES ORGAN, ANLAGEKOMMISSION, IMMOBILIENKOMMISSION UND ZEICHNUNGSBERECHTIGUNG

Am 31.12.2024 setzte sich der Stiftungsrat wie folgt zusammen:

<u>Stiftungsrat</u>	<u>Funktion</u>	<u>AG/AN</u>	
Pascal Bürgin	Präsident	AG	-
Benjamin Seitz	Mitglied	AG	AK
Magnus Schellnock	Mitglied	AG	AK
Dr. Salome Casutt	Mitglied	AG	IK
Sebastian Hoch	Mitglied	AG	IK
Yves Windhäuser	Vize-Präsident	AN	-
Philipp Schicker	Mitglied	AN	AK
Dr. David Schoebel	Mitglied	AN	Vorsitz IK
Christine Haubold	Mitglied	AN	Vorsitz AK
Mirko Daum	Mitglied	AN	IK

AK: Anlagekommission / IK: Immobilienkommission

Folgende externe Personen sind Mitglieder der Kommissionen:

Dr. Wolfgang Bäcker	Mitglied IK mit Stimmrecht	externer Berater
Oliv Brunner	Mitglied IK mit Stimmrecht	interner Spezialist
Dr. Jost Goebel	Mitglied IK mit Stimmrecht	externer Berater
Ole Nieswitz	Mitglied AK ohne Stimmrecht	interner Spezialist

Alle Stiftungsräte zeichnen mit Kollektivunterschrift zu zweien. Die Amtszeit des Stiftungsrates (Arbeitnehmervertretung) beträgt drei Jahre. Die aktuelle Amtsperiode läuft vom 01.01.2023 bis 31.12.2025.

Adresse Bayer Pensionskasse Schweiz
c/o Bayer (Schweiz) AG
Uetlibergstrasse 132, 8045 Zürich

1.5 EXPERTEN, REVISIONSSTELLE, BERATER, GESCHÄFTSFÜHRUNG, VERWALTUNG, AUFSICHTSBEHÖRDE

Experte für die berufliche Vorsorge	Christian Heiniger (ausführender Experte) Towers Watson AG, Talstrasse 62, 8001 Zürich (Vertragspartner)
Revisionsstelle	PricewaterhouseCoopers AG, St. Jakobs-Strasse 25, Postfach, 4002 Basel
Externer Controller	Bis 31.12.2024: Markus Schneider, PensionTools GmbH, Galtbergstrasse 1A, 8625 Gossau Ab 01.01.2025: Mercer Schweiz AG, Tessinerplatz 5, 8027 Zürich
Berater direkte Immobilien	Dr. Jost Goebel, GOEBL Real Estate, Pfaffenlohweg 23, 4125 Riehen Dr. Wolfgang Bäcker, Vogelsang 7a, D-79206 Breisach am Rhein
Aufsichtsbehörde	BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, Stampfenbachstrasse 63, 8090 Zürich
Geschäftsführung	Roland Lüthold, Kessler Vorsorge AG, Forchstrasse 95, Postfach, 8032 Zürich
Verwaltung	Jan Huber, Kessler Vorsorge AG, Forchstrasse 95, Postfach, 8032 Zürich

BAYER PENSIONS KASSE SCHWEIZ

1.6 ANGESCHLOSSENE ARBEITGEBER

		31.12.2024	31.12.2023
	Zugang im Jahr	Aktiv Versicherte	Aktiv Versicherte
Bayer (Schweiz) AG	Stifterin	200	216
Bayer Consumer Care AG	2008	821	860
Bayer CropScience Schweiz AG	2016	377	375
Total		1'398	1'451
Eintritte		2024	2023
Bayer (Schweiz) AG		20	16
Bayer Consumer Care AG		62	94
Bayer CropScience Schweiz AG		32	41
Total		114	151
Austritte		2024	2023
Bayer (Schweiz) AG		-22	-17
Bayer Consumer Care AG		-102	-94
Bayer CropScience Schweiz AG		-26	-22
Total		-150	-133
Pensionierungen und Leistungsfälle			
Pensionierungen		-15	-10
Invalide		-1	0
Todesfälle		-1	0
Total		-17	-10
Veränderung zu Vorjahr		-53	8

2 AKTIVE MITGLIEDER UND RENTNER

2.1 AKTIVE VERSICHERTE

Mitarbeiterplan	31.12.2024	31.12.2023
Männer	781	807
Frauen	617	644
Total	1'398	1'451
Veränderung zu Vorjahr	-53	8
Entwicklung aktive Versicherte	2024	2023
Bestand 1.1.	1'451	1'443
Eintritte	114	151
Austritte	-150	-133
Pensionierungen	-15	-10
Invalidierungen	-1	0
Todesfälle	-1	0
Total 31.12.	1'398	1'451
Veränderung zu Vorjahr	-53	8

2.2 RENTENBEZÜGER

Rentenbezüger	31.12.2024	31.12.2023
Altersrentner	163	155
Invalidenrentner	18	17
Invaliden-Kinderrenten	8	6
Witwen und Witwer	17	20
Waisen	3	1
Pensionierten-Kinderrenten	6	10
Total	215	209
Veränderung zu Vorjahr	6	5
Entwicklung Rentenbezüger	2024	2023
Bestand 1.1.	209	204
Altersrentner	+13 / -5	+7 / -4
Invalidenrentner	+2 / -1	+1 / -1
Invaliden-Kinderrenten	+2 / -0	+1 / -3
Witwen und Witwer	+1 / -4	+4 / -2
Waisen	+2 / -0	+0 / -0
Pensionierten-Kinderrenten	+3 / -7	+4 / -2
Total 31.12.	6	5

3 ART DER UMSETZUNG DES ZWECKS

3.1 ERLÄUTERUNG DER VORSORGEPLÄNE

Das Vorsorgereglement der Stiftung ist für die Altersvorsorge auf dem Beitragsprimat aufgebaut. Für die Versicherung der Risiken Tod und Invalidität wird von einer Leistung in Prozent des massgebenden Lohnes ausgegangen.

Der Anspruch auf eine ordentliche Altersleistung entsteht nach vollendetem 65. Altersjahr (Männer und Frauen). Ein vorzeitiger Bezug der Altersleistung ist ab vollendetem 58. Altersjahr möglich. Die Altersleistung kann in Form einer einmaligen Kapitalabfindung, einer lebenslänglichen Altersrente sowie einer Überbrückungsrente bis zum ordentlichen AHV-Alter bzw. in einer Kombination dieser bezogen werden. Die Umwandlungssätze für die Altersrenten sind abhängig von der Wahl der Höhe der anwartschaftlichen Ehepartnerrente. Bei Frauen mit Jahrgang 1964 und älter, die per 31.12.2023 in der Pensionskasse versichert waren, gelten Übergangsbestimmungen in Bezug auf die Höhe der Umwandlungssätze.

Der versicherte Lohn entspricht dem massgebenden Lohn abzüglich Koordinationsbetrag. Für teilzeitbeschäftigte Personen wird der Koordinationsbetrag durch entsprechende Reduktion dem Beschäftigungsgrad angepasst. Der massgebende Lohn entspricht dem Brutto-Jahreslohn zuzüglich 90% des vereinbarten Zielbonus (70% bei VS-Level Mitarbeiter).

Die Invalidenrente bei voller Invalidität beträgt 60% des massgebenden Lohnes zum Zeitpunkt der Invalidität. Mit dem Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters wird die Invalidenrente in eine ordentliche Altersrente umgewandelt.

Beim Tod einer versicherten Person vor dem Rücktritt beträgt die jährliche Ehepartnerrente 40% des massgebenden Lohnes. Beim Tod einer versicherten Person nach dem Rücktritt beträgt die jährliche Ehepartnerrente je nach Wahloption 30%, 60% bzw. 90% der zuletzt ausgerichteten Altersrente. Der überlebende Lebenspartner einer unverheirateten versicherten Person ist nach dessen Tod dem überlebenden Ehegatten unter gewissen Voraussetzungen gleichgestellt.

Die jährlichen Kinderrenten betragen 6% des massgebenden Lohnes.

3.2 FINANZIERUNG, FINANZIERUNGSMETHODE

Für die Finanzierung der Altersleistungen leisten der versicherte Mitarbeiter und die Firma ab dem 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres des versicherten Mitarbeiters auf dem versicherten Jahreslohn folgende jährliche Beiträge zur Finanzierung der Altersleistungen:

Alter	Beitrag des versicherten Mitarbeiters in % des versicherten Lohnes			Beitrag der Firma in % des versicherten Lohnes
	Minimum	Standard	Maximum	
25-34	2.67%	5.67%	8.67%	11.33%
35-44	3.67%	6.67%	9.67%	13.33%
45-54	4.67%	7.67%	10.67%	15.33%
55-65	5.67%	8.67%	11.67%	17.33%

Im Fall einer Fortführung der Vorsorge nach Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters gemäss Art. 11a des Vorsorgereglements leisten der versicherte Mitarbeiter und die Firma auf dem versicherten Lohn folgende jährlichen Beiträge zur Finanzierung der Altersleistungen:

Alter	Beitrag des versicherten Mitarbeiters in % des versicherten Lohnes			Beitrag der Firma in % des versicherten Lohnes
	Minimum	Standard	Maximum	
65-70	5.67%	8.67%	11.67%	17.33%

Für Direktionsmitglieder leistet die Firma, solange die Beitragspflicht besteht, zusätzlich Beiträge von 3.6% auf dem massgebenden Lohn.

Der Beitrag des versicherten Mitarbeiters wird jeden Monat durch seine Firma vom Lohn abgezogen. Die Spargutschriften werden dem Sparkonto des versicherten Mitarbeiters gutgeschrieben.

Darüber hinaus leistet die Firma einen Beitrag für die Risikoleistungen in der Höhe von 3.5% der versicherten Löhne. Die versicherten Mitarbeiter leisten keinen Risikobeitrag.

Zur Finanzierung des zusätzlichen Todesfallkapitals für Direktionsmitglieder entrichtet die Firma einen Beitrag von 0.25% deren versicherten Lohnes. Die Direktionsmitglieder leisten keinen Risikobeitrag.

Der Arbeitgeber leistet für die Finanzierung der Gewährleistung der bisherigen versicherten Altersrente gemäss Art. 53 (Übergangsbestimmungen) des Vorsorgereglements einen zusätzlichen Beitrag in % des versicherten Lohnes (sog. „Pensionierungsprämie“). Diese Pensionierungsprämie wird jährlich am Ende eines Kalenderjahres basierend auf den Datenbeständen per 30. September des jeweiligen Jahres auf Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge für das darauffolgende Kalenderjahr festgelegt.

3.3 WEITERE INFORMATION ZUR VORSORGETÄTIGKEIT

Gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 19. Dezember 2024 werden keine freiwilligen Rentenerhöhungen auf den laufenden Altersrenten und den überobligatorischen Risikorenten für 2025 gewährt. Ausschlaggebend ist vor allem die Tatsache, dass die Pensionskasse keine freien Stiftungsmittel aufweist.

4 BEWERTUNGS- UND RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE, STETIGKEIT

4.1 BESTÄTIGUNG ÜBER RECHNUNGSLEGUNG NACH SWISS GAAP FER 26

Diese Jahresrechnung entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

4.2 BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechenden Vorschriften von Art. 47, 48 und 48a BVV 2 sowie Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

- Währungsumrechnung: Kurse per Bilanzstichtag
- Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten: Aktuelle Werte
- Wertschriften (inkl. Anlagefonds & -stiftungen, Obligationen): Kurswerte
- Hypotheken: Nominalwert
- Bestehende Liegenschaften: Verkehrswertschätzung per 31.12.2024 anhand Discounted-Cashflow-Methode (Diskontierungssatz zwischen 2.5% und 3.0%)
- Liegenschaften im Bau: Anschaffungswert
- Neu gekaufte Liegenschaften: Anschaffungswert
- Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen: Werden jährlich nach anerkannten Grundsätzen und auf allgemein zugänglichen technischen Grundlagen durch den Experten für die berufliche Vorsorge ermittelt
- Zielgrösse der Wertschwankungsreserve: Diese wird mit einem Value at Risk von 2.0% berechnet.

4.3 ÄNDERUNG VON GRUNDSÄTZEN BEI BEWERTUNG, BUCHFÜHRUNG UND RECHNUNGSLEGUNG

Keine.

5 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN / RISIKODECKUNG / DECKUNGSGRAD

5.1 ART DER RISIKODECKUNG, RÜCKVERSICHERUNGEN

Die Stiftung hat bei der Swiss Life einen Stop Loss Risikorückversicherungsvertrag für Invaliditäts- und Todesfallrisiken mit folgenden Eckwerten ab 1. Januar 2022 abgeschlossen:

Rückversicherung	CHF
Maximal versicherter Einzelschaden pro Person	5'000'000
Maximal versicherter Überschaden pro Jahr	30'000'000
Höhe des Selbstbehaltes der Stiftung pro Jahr (4.12% der versicherten Lohnsumme)	mind. 8'000'000
Höhe der Prämie der Stiftung pro Jahr (0.028% der versicherten Lohnsumme)	mind. 54'000

Der Stop Loss Versicherungsvertrag sieht keine Überschussbeteiligung vor.

5.2 ENTWICKLUNG UND VERZINSUNG DER SPARGUTHABEN AKTIVE VERSICHERTE IM BEITRAGSPRIMAT

	<u>2024</u> CHF	<u>2023</u> CHF
Stand der Vorsorgekapitalien Aktive Versicherte 1.1.	502'787'843	461'022'853
Altersgutschriften Arbeitnehmer	20'885'417	19'269'596
Altersgutschriften Arbeitgeber	37'869'436	37'692'269
Freizügigkeitseinlagen	11'629'248	12'966'510
Einzahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung	529'929	261'100
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	9'409'244	11'091'058
Einmaleinlagen Arbeitgeber	3'832'498	893'246
Transfer von Vorsorgekapital Rentner		-398'275
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-51'879'852	-34'965'422
Vorbezüge WEF/Scheidung	-1'776'080	-2'558'242
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität (Rente)	-10'352'735	-5'504'861
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität (Kapital)	-7'949'003	-3'665'189
Verzinsung des Sparkapitals	30'481'002	6'683'200
Total Vorsorgekapital Aktive Versicherte 31.12.	545'466'949	502'787'843
 Zinssatz für Verzinsung des Altersguthabens	 6.50%	 1.50%

Gemäss Art. 31 des Vorsorgereglements wird der Stiftungs-Zinssatz vom Stiftungsrat jährlich festgelegt, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Mindestvorschriften und der finanziellen Situation der Stiftung. Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 19. Dezember 2024 beschlossen, die gesamten Altersguthaben (BVG und Überobligatorium) mit dem Satz von 6.50% (Vorjahr 1.50%) zu verzinsen.

5.3 SUMME DER ALTERSGUTHABEN NACH BVG DER AKTIV VERSICHERTEN

	<u>2024</u> CHF	<u>2023</u> CHF
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung) 31.12.	106'453'019	103'129'166
BVG-Minimalzins, vom Bundesrat festgelegt	1.25%	1.00%

5.4 ENTWICKLUNG UND VERZINSUNG DER SPARGUTHABEN INVALIDE VERSICHERTE IM BEITRAGSPRIMAT

	<u>2024</u> CHF	<u>2023</u> CHF
Stand der Vorsorgekapitalien Invalide Versicherte 1.1.	4'350'678	4'527'955
Altersgutschriften	332'073	231'137
Freizügigkeitseinlagen	12'076	7'149
Einlagen Erwerbsunfähigkeit	827'996	398'275
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-	-
Auflösung infolge Pensionierung und Tod (Rente)	-91'223	-880'579
Auflösung infolge Pensionierung und Tod (Kapital)	-	-
Verzinsung des Sparkapitals	340'570	66'742
Total Vorsorgekapital Invalide Versicherte 31.12.	5'772'169	4'350'678
Zinssatz für Verzinsung des Altersguthabens	6.50%	1.50%

5.5 SUMME DER ALTERSGUTHABEN NACH BVG DER INVALIDEN VERSICHERTEN

	<u>2024</u> CHF	<u>2023</u> CHF
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung) 31.12.	2'447'431	2'034'477
BVG-Minimalzins, vom Bundesrat festgelegt	1.25%	1.00%

5.6 ENTWICKLUNG DES VORSORGEKAPITALS FÜR RENTNER

	<u>2024</u> CHF	<u>2023</u> CHF
Stand des Vorsorgekapitals 1.1.	120'289'825	114'147'768
Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	7'768'548	6'142'057
Total Vorsorgekapital Rentner 31.12.	128'058'373	120'289'825
Vorsorgekapital Altersrenten	107'076'804	101'647'258
Vorsorgekapital Überbrückungsrenten	783'999	1'082'257
Vorsorgekapital Scheidungsrenten	237'178	244'374
Vorsorgekapital Invalidenrenten	8'698'697	7'177'528
Vorsorgekapital Kinderrenten	746'503	646'479
Vorsorgekapital Ehegattenrenten	10'515'192	9'491'929
Total Vorsorgekapital Rentner	128'058'373	120'289'825

5.7 ZUSAMMENSETZUNG, ENTWICKLUNG UND ERLÄUTERUNG DER TECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	CHF	CHF
Rückstellung für Risiken Tod und Invalidität	1'261'615	1'272'932
Rückstellung für Anpassung Umwandlungssatz	3'484'387	3'809'452
Rückstellung für Technischer Zinssatz	3'572'835	3'425'271
Rückstellung für Techn. Zinssatz Rentner WFS der Bayer	248'151	275'755
Rückstellung für pendente Invaliditätsfälle	6'322'877	8'110'578
Total Rückstellungen	14'889'865	16'893'988

Erläuterung der technischen Rückstellungen

Die **Rückstellung für die Risiken Tod und Invalidität** dient der Deckung der Schwankungen im Risikoverlauf der aktiven Versicherten. Die Berechnungsbasis ist die aufgrund der risikotheorietisch berechnete Gesamtschadenverteilung erwartete Schadensumme, unter Berücksichtigung des Risikobeitrages und der Stop Loss Rückversicherung.

Falls die reglementarischen Umwandlungssätze von den versicherungstechnisch korrekten Werten abweichen, wird eine **Rückstellung für den Umwandlungssatz** gebildet. Die Höhe dieser Rückstellung ist grundsätzlich abhängig von der Differenz zwischen dem reglementarischen und versicherungstechnisch korrekten Umwandlungssatz, der Wahrscheinlichkeit, die Altersleistung in Kapitalform zu beziehen sowie der Wahrscheinlichkeit als Aktiver das Rentenalter zu erreichen.

Die Bildung der Rückstellung für den **technischen Zinssatz** erfolgt derart, dass die Differenz zwischen der Bewertung des Vorsorgekapitals der Rentner, der Rückstellung für den Umwandlungssatz sowie der Rückstellung pendente IV-Fälle mit dem vom Experten empfohlenen Zinssatz und dem anwendbaren technischen Zinssatz von 2.5% über einen Zeitraum von sieben Jahren gleichmassig verteilt wird. Bei der Bildung der Rückstellung werden zukünftige Empfehlungen zum technischen Zinssatz entsprechend berücksichtigt. Die Höhe dieser Rückstellung wird jährlich durch den Experten für berufliche Vorsorge überprüft. Die Rückstellung finanziert die Absenkung des technischen Zinssatzes von 2.5% auf 2.25%.

Die **Rückstellung für den technischen Zinssatz der Rentner WFS der Bayer** sind gesondert gebildet, da es sich um einen anderen Destinatärskreis handelt.

Die **Rückstellung für pendente Invaliditätsfälle** dient der Deckung der Kosten der im Berichtsjahr erwerbsunfähigen aber noch nicht invalid erklärten Versicherten. Die Höhe dieser Rückstellung ist grundsätzlich abhängig von der Differenz zwischen dem erforderlichen Vorsorgekapital zur Finanzierung der potenziellen Invalidenrente und der vorhanden Freizügigkeitsleistung zur Deckung des Risikofalles, allenfalls gewichtet mit der Wahrscheinlichkeit der definitiven Invalidisierung.

5.8 ERGEBNIS DES LETZTEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN GUTACHTENS

Das letzte versicherungstechnische Gutachten wurde per 31. Dezember 2023 erstellt. Der Experte stellt fest, dass per Stichtag

- die Stiftung ausreichend Sicherheit bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann (Art. 52e Abs. 1 lit. a BVG);
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und Finanzierungen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen (Art. 52e Abs. 1 lit. a BVG);
- der zur Anwendung kommende technische Zinssatz von 2.50% aus unserer Sicht angemessen ist aber jährlich überprüft werden sollte;
- die zur Anwendung kommenden technischen Grundlagen BVG 2020, GT 2023 für die Stiftung angemessen sind;
- die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve 21.8% der Verpflichtungen beträgt und dass dieser Wert aus Sicht des Experten ausreichend ist;
- die technischen Rückstellungen alle versprochenen Leistungen abdecken und im Sinne von Art. 43 BVV 2 ausreichende Rückdeckungsmassnahmen getroffen wurden.

5.9 TECHNISCHE GRUNDLAGEN UND ANDERE VERSICHERUNGSTECHNISCH RELEVANTE ANNAHMEN

Die Rechnungsgrundlagen basieren auf den BVG 2020, GT 2024 (Vorjahr BVG 2020, GT 2023) zu einem technischen Zinssatz von 2.50% (Vorjahr: 2.50%). Die Berechnungen sind gemäss der Fachrichtlinie FRP 2 der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten erstellt worden. Die technischen Rückstellungen werden jährlich durch den Pensionsversicherungsexperten neu berechnet.

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
Technische Grundlagen	BVG 2020	BVG 2020
	GT 2024	GT 2023
Technischer Zinssatz	2.50%	2.50%

5.10 ÄNDERUNG VON TECHNISCHEM GRUNDLAGEN UND ANNAHMEN

Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 19. Dezember 2024 unveränderte technische Grundlagen beschlossen.

5.11 DECKUNGSGRAD NACH ART. 44 BVV 2

	<u>2024</u> CHF	<u>2023</u> CHF
Gesamte Aktiven per Bilanzstichtag zu Marktwerten bilanziert	835'149'282	746'892'999
vermindert um nicht verfügbare Mittel		
- Verbindlichkeiten	-26'819'003	-16'611'059
- Passive Rechnungsabgrenzung	-90'218	-85'760
- Arbeitgeber-Beitragsreserven	-76'912	-76'912
für vorsorge- bzw. versicherungstechnische Risiken verfügbares Vorsorgevermögen (Vv)	808'163'149	730'119'268
Für vorsorge- bzw. versicherungstechnische Risiken benötigtes Vorsorgekapital (Vk)		
- Vorsorgekapital	679'297'491	627'428'346
- technische Rückstellungen	14'889'865	16'893'988
Total Vorsorgekapital und technische Rückstellungen (Vk)	694'187'356	644'322'334
Deckungsgrad (Vv x 100 : Vk)	116.4%	113.3%
Unterdeckung	nein	nein

6 ERLÄUTERUNG DER VERMÖGENSANLAGE UND DES NETTO-ERGEBNISSES AUS VERMÖGENSANLAGE

6.1 ORGANISATION DER ANLAGETÄTIGKEIT, ANLAGEBERATER UND ANLAGEMANAGER, ANLAGEREGLEMENT

Das Anlagereglement regelt die Aufteilung der Verantwortung, Kompetenzen und Kontrollfunktionen auf den Stiftungsrat und die Anlagekommission.

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Festlegung der Anlagestrategie sowie die Festlegung der Vermögensverwaltungsinstitute, die die Umsetzung der Anlagestrategie vornehmen. Er bestimmt für die laufende Überwachung eine paritätisch zusammengesetzte Anlagekommission und Immobilienkommission.

Anlagekommission

Die Anlagekommission ist verantwortlich für die Umsetzung der Anlagestrategie, die Überwachung der Liquiditätsplanung sowie die Aufteilung der Anlagen auf die einzelnen Sektoren.

Der Stiftungsrat hat einen externen Controller für die Unterstützung bei der Überwachung der Anlagetätigkeit beigezogen.

Die Vermögensverwaltung erfolgt via externe Mandate an Vermögensverwaltungsgesellschaften resp. Institutional Funds. Rund 62% des Anlagevermögens wird in passiv gemanagte Anlagegefässe von Swisscanto investiert – sogenannte Swisscanto Indexfonds. Die indirekten Immobilienanlagen werden über Anlagestiftungen bzw. Institutional Funds gehalten. Die indirekten Immobilienanlagen, die Liegenschaften im Direktbesitz sowie die Hypotheken machen rund 35% des Anlagevolumens aus. Die Liegenschaften im Direktbesitz werden durch die externen Immobilienbewirtschafter ACAMA AG und Intercity AG verwaltet und die Hypotheken werden durch Avobis verwaltet.

Die zentrale Verwaltung der Wertschriften erfolgt durch den Global Custodian Zürcher Kantonalbank.

Immobilienkommission

Die Immobilienkommission ist verantwortlich für die Umsetzung und Überwachung der Anlagerichtlinien für die direkten Immobilien Schweiz. Die Immobilienkommission ist ebenfalls verantwortlich für die Überwachung der direkten Immobilienprojekte sowie der Immobilienbewirtschaftung. Die Immobilienkommission wird durch mindestens einen externen Immobilienspezialisten ergänzt.

Übersicht beauftragte Vermögensverwalter bzw. Anlagestiftungen

Legende:

- Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV), Bern (OAK BV)
- Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Bern (FINMA)

Anlagekategorie	Vermögensverwalter bzw. Anlagestiftung	Zulassung/Aufsicht
Obligationen	Swisscanto Fondsleitung AG	FINMA
Aktien	Swisscanto Fondsleitung AG	FINMA
Indirekte Immobilien – Anlagestiftungen	<ul style="list-style-type: none"> - UBS AST Kommerzielle Immobilien Schweiz - Anlagestiftung Swiss Life Immobilien Schweiz ESG - CS AST Real Estate Switzerland Commercial - Anlagestiftung Swiss Life Geschäftsimmobili- en Schweiz ESG - Zürich Anlagestiftung Immobilien – Wohnen Schweiz - Helvetia Anlagestiftung Immobilien Schweiz - UBS Inv Foundation 4 CSA Real Estate Switzerland Residential - Swiss Prime Anlagestiftung Immobilien Schweiz - Anlagestiftung UBS Immobilien Schweiz Fonds - Utilita Anlagestiftung Gemeinnützige Immob. Schweiz 	OAK BV
Indirekte Immobilien - Immobilienfonds	<ul style="list-style-type: none"> - UBS Switzerland AG* - Schweizerische Mobiliar Asset Management AG - AXA Investment Managers Schweiz AG - Swiss Life Asset Management AG - Swiss Prime Site Solutions AG 	FINMA
Hypotheken	Avobis Credit Services AG	FINMA

*ehemals Credit Suisse AG

Wahrnehmung Aktionärsrechte

Die Stiftung besitzt keine direkten Vermögensanlagen in Aktien. Somit entfällt für den Stiftungsrat die Rechenschaft über die Stimmpflicht nach Art. 71b Abs. 1 BVG und Art. 86b Abs. 1 lit. d BVG.

6.2 **INANSPRUCHNAHME ERWEITERUNGEN (ART. 50 ABS. 4 BVV 2) MIT SCHLÜSSIGER DARLEGUNG DER EINHALTUNG DER SICHERHEIT UND RISIKOVERTEILUNG (ART. 50 ABS. 1-3 BVV 2)**

Das Anlagereglement erlaubt eine Erweiterung der Anlagemöglichkeiten nach den Artikeln BVV 2 53-56 und 56a Absätze 1 und 5 sowie 57 Absätze 2 und 3 – dies ebenfalls gestützt auf den Anforderungen von Artikel 49a BVV 2. Im Berichtsjahr 2024 wurde nicht davon Gebrauch gemacht.

6.3 **ZIELGRÖSSE UND BERECHNUNG DER WERTSCHWANKUNGSRESERVE**

	<u>2024</u> CHF	<u>2023</u> CHF
Stand der Wertschwankungsreserve am 1.1.	85'796'934	60'708'748
Veränderung in der Betriebsrechnung	28'178'859	25'088'186
Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz 31.12.	113'975'793	85'796'934
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	145'779'345	140'462'269
Reserve Defizit bei der Wertschwankungsreserve	-31'803'552	-54'665'335
Vorsorgekapital inkl. technische Rückstellungen	694'187'356	644'322'334
Wertschwankungsreserve in % des Vorsorgekapitals	16.42%	13.32%
Zielgrösse Wertschwankungsreserve in % des Vorsorgekapitals	21.00%	21.80%

Wertschwankungsreserven sollen verhindern, dass der Deckungsgrad einer Pensionskasse wegen Kapitalmarktschwankungen (Volatilität) unter 100% fällt und damit eine Unterdeckung entsteht.

Auf Basis von historischen Benchmarkdaten sowie einer aktuellen Ertragsprognose der einzelnen Anlagekategorien wird zur gültigen Anlagestrategie sowohl die erwartete Rendite als auch das erwartete Risiko bestimmt. Die Wertschwankungsreserve wird mit einem Value at Risk von 2% berechnet. Im Weiteren werden bei der Festlegung der Schwankungsreserven die Struktur und Entwicklung des Vorsorgekapitals sowie die versicherungstechnisch notwendigen Rückstellungen berücksichtigt. Die Berechnung dieser Reserven erfolgt nach dem Grundsatz der Stetigkeit.

Die Anlagestrategie der Stiftung besitzt die folgenden Eigenschaften:

Erwarteter Ertrag (Brutto)	3.5%
Historisches Risiko	7.0%
Notwendige zweijährige Wertschwankungsreserve in Prozent der gesamten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen	21.0%

6.4 DARSTELLUNG DER VERMÖGENSANLAGE NACH ANLAGEKATEGORIEN

Anlagekategorie	31.12.2024		31.12.2023		Strategie / Bandbreite	Begrenzung BVV 2
	Wert in CHF	Anteil in %	Wert in CHF	Anteil in %		
Flüssige Mittel (inkl. Festgeld)	30'028'764		24'249'515			
Flüssige Mittel Fremdwährung	29'242		1'138			
Total Liquidität und kurzfristige Anlagen	30'058'005	3.6%	24'250'653	3.2%	1% / 0% - 8%	
Obligationen CHF	104'497'820	12.5%	62'014'965	8.3%	13% / 10% - 16%	
Obligationen Welt	46'253'020	5.5%	54'154'676	7.3%	6% / 4% - 8%	
Obligationen Corp. Welt hedged	15'196'929	1.8%	15'518'731	2.1%	2% / 1% - 3%	
Obligationen Schwellenländer	15'397'519	1.8%	15'308'226	2.0%	2% / 1% - 3%	
Total Obligationen	181'345'288	21.7%	146'996'599	19.7%	23% / 16% - 30%	
Aktien Schweiz	63'836'255	7.6%	78'029'104	10.4%	8% / 6% - 10%	
Aktien Schweiz Small & Midcap	62'710'341	7.5%	31'048'602	4.2%	8% / 6% - 10%	
Aktien Welt DM, hedged	104'561'323	12.5%	89'742'304	12.0%	12% / 9% - 15%	
Aktien Welt DM Small, hedged	16'654'337	2.0%	23'727'093	3.2%	2% / 0% - 3%	
Aktien UK, hedged	17'628'883	2.1%	15'195'521	2.0%	2% / 0% - 4%	
Aktien Japan hedged und Yen	32'943'868	3.9%	24'941'149	3.3%	4% / 2% - 5%	
Aktien Emerging Markets	33'930'644	4.1%	31'382'433	4.2%	4% / 3% - 5%	
Aktien Pazifik Ex Japan	0	0.0%	23'802'284	3.2%		
Total Aktien	332'265'651	39.8%	317'868'489	42.6%	40% / 26% - 52%	50%
Hypotheken	69'450'932	8.3%	69'824'766	9.3%	8% / 6% - 11%	50%
Immobilien Schweiz direkt	49'003'000	5.9%	28'770'000	3.9%		
Immobilien Schweiz ind.	170'503'318	20.4%	157'424'944	21.1%		
Total Immobilien Schweiz	219'506'318	26.3%	186'194'944	24.9%	28% / 24% - 33%	
Total Immobilien	219'506'318	26.3%	186'194'944	24.9%	28% / 24% - 33%	30%
Forderungen, Abgrenzungsposten	2'512'692	0.3%	1'750'183	0.2%		
Total Anlagen Arbeitgeber	10'394	0.0%	7'364	0.0%		5%
Total Aktiven	835'149'281	100.0%	746'892'999	100.0%		
Nominalwerte	280'854'226	33.6%	241'072'018	32.3%	32% / 22% - 49%	
Sachwerte	551'771'969	66.1%	504'063'434	67.5%	68% / 50% - 85%	
Währungsabsicherungen*	172'787'332	20.7%	156'632'127	21.0%		
Fremdwährungen ungesichert (in CHF Mio.)	109.38	13.1%	134.38	18.0%		30%

Sämtliche Bandbreiten wurden per 31.12.2024 eingehalten.

Die Anlagekategorie Aktien Pazifik Ex Japan gehört seit 1.1.2024 nicht mehr zur strategischen Vermögensanlage (siehe Anlagereglement per 1.1.2024).

* Fremdwährungsabsicherung gemäss Strategie innerhalb einzelner Anlagevehikel mit Ausnahme des im Anhang 6.5 offengelegten Devisentermingeschäfts in GBP.

Alle BVV 2 relevanten Artikel 54a, 55b, 55c und 57 im Zusammenhang mit den gesetzlichen Bestimmungen sind eingehalten.

6.5 LAUFENDE (OFFENE) DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Termingeschäfte 31.12.2024	Betrag FW	Terminkurs /	Wert CHF	CHF
		Abschlusskurs		
GBP Verkauf	-15'240'000.00	-1.12256168	17'107'839.95	
		-1.12234400	17'104'522.56	-3'317.39
Nicht realisierter Verlust 31.12.2024				-3'317.39

Die laufende Währungsabsicherung für GBP erfolgt im Rahmen des Vermögensverwaltungsmandats mit der Zürcher Kantonalbank. Gegenpartei ist die Zürcher Kantonalbank.

6.6 OFFENE KAPITALZUSAGEN

Per 31.12.2024 bestehen keine offenen Zusagen.

6.7 MARKTWERT UND VERTRAGSPARTNER DER WERTPAPIERE UNTER SECURITIES LENDING

Die Pensionskasse betreibt keine Wertpapierleihe.

6.8 ERLÄUTERUNG DES NETTO-ERGEBNISSES AUS VERMÖGENSANLAGE

2024	Erträge	TER / Aufwände	Kursgewinne/verluste		Total
			Realisiert	Nicht realisiert	
Erfolg flüssige Mittel, Geldmarktanlagen					
Kontokorrente	267	-	0	-	267
Festgeldern und flüssigen Mitteln	14'243	-	4'492	-	18'735
Total Erfolg flüssige Mittel	14'510	-	4'492	-	19'002
Wertschriften					
Obligationen CH	1'021'530	-	-	4'677'861	5'699'391
Obligationen Ausland	2'694'579	82'492	-449'005	-1'045'627	1'282'438
Aktien Schweiz	3'712'706	-	568'175	2'100'457	6'381'339
Aktien Ausland	1'493'052	-	-1'452'237	26'959'027	26'999'843
Immobilienanlagen CH	2'095'878	1'176'081	905	13'079'060	16'351'923
Total Erfolg Wertschriften	11'017'745	1'258'573	-1'332'162	45'770'778	56'714'933
Hypotheken Nettoergebnis	522'170	-	-	-	522'170
Immobilien Schweiz - Liegenschaften Direktbesitz	910'170	-134'051	-	110'000	886'119

BAYER PENSIONS KASSE SCHWEIZ

<u>2023</u>	Erträge	TER / Aufwände	Kursgewinne/verluste		Total
			Realisiert	Nicht realisiert	
Erfolg flüssige Mittel, Geldmarktanlagen					
Kontokorrente	233	-	-	-	233
Festgeldern und flüssigen Mitteln	2'654	-	4'335	-	6'989
Total Erfolg flüssige Mittel	2'887	-	4'335	-	7'222
Wertschriften					
Obligationen CH	524'009	-	0	3'967'262	4'491'271
Obligationen Ausland	2'033'738	77'523	0	-1'557'117	554'144
Aktien Schweiz	2'466'892	-	0	3'436'398	5'903'291
Aktien Ausland	2'510'819	-	361'492	18'765'797	21'638'107
Immobilienanlagen CH	2'565'456	1'218'267	1'143'017	-4'252'729	674'011
Total Erfolg Wertschriften	10'100'915	1'295'790	1'504'508	20'359'611	33'260'825
Hypotheken Nettoergebnis	506'065	-	-	-	506'065
Immobilien Schweiz - Liegenschaften Direktbesitz	769'115	-109'924	53'397	-440'000	272'588

6.9 PERFORMANCE DES GEAMTVERMÖGENS

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
Summe aller Aktiven zu Beginn des Geschäftsjahrs	746'892'999	671'163'349
Summe aller Aktiven am Ende des Geschäftsjahrs	835'149'282	746'892'999
Durchschnittlicher Bestand der Aktiven (ungewichtet)	791'021'141	709'028'174
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	55'576'331	32'053'702
Performance auf dem Gesamtvermögen	7.0%	4.5%

6.10 ERLÄUTERUNG ZU DEN VERMÖGENSVERWALTUNGSKOSTEN

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
Vermögensverwaltungskosten direkte Belastung	304'316	495'266
Vermögensverwaltungskosten direkte Immobilien	877'368	121'164
Vermögensverwaltungskosten aus transparenten Kollektivanlagen	1'258'573	1'295'790
Total	2'440'256	1'912'220
Transparente Vermögensanlagen	835'112'132	746'784'011
Intransparente Vermögensanlagen	0	0
Total Vermögensanlagen	835'112'132	746'784'011
Vermögensverwaltungskosten in % der transparenten Vermögensanlagen	0.29%	0.26%
Intransparente Vermögensanlagen	0.00%	0.00%
Anteil transparenter Anlagen (Kostentransparenzquote)	100.00%	100.00%

Die erhebliche Zunahme der Kosten für die direkten Immobilien steht im Zusammenhang mit den neuen Bauprojekten ab 2024.

BAYER PENSIONS KASSE SCHWEIZ

6.11 ERLÄUTERUNG DER ANLAGEN BEIM ARBEITGEBER UND ARBEITGEBER- BEITRAGSRESERVE

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	CHF	CHF
Kontokorrente bei den Arbeitgeberfirmen (Aktiven)	10'395	7'364
Kontokorrente bei den Arbeitgeberfirmen (Passiven)	-439	-157
Arbeitgeber-Kontokorrent	9'956	7'207
Arbeitgeber-Beitragsreserve Bayer (Schweiz) AG	38'456	38'456
Arbeitgeber-Beitragsreserve Bayer CropScience Schweiz AG	38'456	38'456
Arbeitgeber-Beitragsreserve	76'912	76'912
Arbeitgeber-Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht		
	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	CHF	CHF
Stand per 1.1.	76'912	76'912
Zins	0	0
Stand per 31.12.	76'912	76'912

7 ERLÄUTERUNG WEITERER POSITIONEN DER BILANZ UND BETRIEBSRECHNUNG

7.1 ERLÄUTERUNG AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	CHF	CHF
Aktive Rechnungsabgrenzung	37'150	108'988
Total	37'150	108'988

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungen entsprechen den Zinserträgen aus den Hypotheken.

7.2 ANDERE VERBINDLICHKEITEN

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	CHF	CHF
Kreditor Quellensteuer	45'787	47'720
Kreditor Sicherheitsfonds	127'765	118'178
Total	173'552	165'898

7.3 ERLÄUTERUNG PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	CHF	CHF
Abgrenzung Verwaltungskosten	4'554	33
Abgrenzung Revisionskosten	10'810	10'770
Abgrenzung Expertenkosten	16'647	6'893
Abgrenzung Vermögensverwaltungskosten	35'772	40'331
Abgrenzung Aufwand direkte Immobilien	22'434	27'733
Total	90'218	85'760

7.4 ERLÄUTERUNG SONSTIGER ERTRAG

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	CHF	CHF
Sonstiger Ertrag	349'338	1'901'849
Total	349'338	1'901'849

Diese Erträge stehen im Zusammenhang mit Abgrenzungen für Pensionierungen, welche dann aber wieder infolge Teilrentenbezug aufgelöst werden konnten.

7.5 ERLÄUTERUNG VERWALTUNGSKOSTEN

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	CHF	CHF
Revisionskosten	29'934	31'670
Expertenkosten	63'487	95'025
Verwaltungskosten	331'876	300'634
Gebühren Aufsichtsbehörden	24'285	17'620
Total	449'583	444'949

Im Berichtsjahr 2024 wurden keine Entschädigungen an die Mitglieder des Stiftungsrats ausgerichtet.

Bei den Verwaltungskosten ist die grösste Position die Kosten für die externe Verwaltung bei der Kessler Vorsorge AG (CHF 321'165.05). In den Kosten für die externe Verwaltung bei der Kessler Vorsorge AG sind ebenfalls die Kosten für die externe Geschäftsführung inbegriffen.

8 AUFLAGEN DER AUFSICHTSBEHÖRDE

Mit Schreiben vom 13. August 2024 hat die Aufsichtsbehörde die Jahresrechnung 2023 zur Kenntnis genommen. Die Aufsichtsbehörde hatte die Bemerkung bzw. Auflage, dass die Kosten der externen Geschäftsführung offenzulegen sind und künftig jährlich mitgeteilt werden müssen. Die entsprechende Ergänzung ist im Anhang 7.5 zu finden. Ansonsten gab es keine weiteren Auflagen.

9 WEITERE INFORMATIONEN MIT BEZUG AUF DIE FINANZIELLE LAGE

9.1 UNTERDECKUNG / ERLÄUTERUNGEN DER GETROFFENEN MASSNAHMEN (ART. 44 BVV 2)

Nicht anwendbar.

9.2 VERWENDUNGSVERZICHT DES ARBEITGEBERS AUF ARBEITGEBER- BEITRAGSRESERVE

Nicht anwendbar.

9.3 TEILLIQUIDATION

Im Berichtsjahr ist kein Tatbestand eingetreten, der eine Teilliquidation zur Folge hätte.

Der Tatbestand der Teilliquidation ist im Jahr 2025 eingetreten. Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 06.03.2025 die Erfüllung des Tatbestands der Teilliquidation festgestellt. Die Grundlagen der Feststellung sind wie folgt:

- Unfreiwillige Austritte infolge Restrukturierung (Teilliquidationsreglement Art. 2 Abs. 1b): Die 5%-Schwelle ist sowohl bei der Verminderung der Freizügigkeitsleistungen als auch bei der Versichertenanzahl erfüllt.
- Als massgebender Zeitpunkt der Restrukturierung gilt der 25.06.2024 bis voraussichtlich 31.12.2025.
- Massgebend für die Teilliquidation ist die Bilanz per 31.12.2024. Diese liegt dem massgebenden Zeitraum am nächsten.

Mit Schreiben vom 21.03.2025 wurden die betroffenen Destinatäre über die Teilliquidation sowie über das Verfahren und die Rechtsmittel informiert.

9.4 SEPARATE ACCOUNTS

Keine.

9.5 VERPFÄNDUNG VON AKTIVEN

Keine.

9.6 SOLIDARHAFTUNG UND BÜRGSCHAFTEN

Keine.

9.7 RETROZESSIONEN

Die externen Banken und Vermögensverwalter haben die erhaltenen bzw. ausgerichteten Retrozessionen im Sinne der Pflicht zur Rechenschaftsablegung und Ablieferungspflicht im Sinne von Art. 400 Abs. 1 OR, der Bestimmungen zur Abgabe von Vermögensvorteilen gemäss Art. 48k BVV 2 sowie der entsprechenden Rechtsprechung des Bundesgerichtes (zuletzt in BGE 4A_127/2012 und 4A_141/2012 vom 30. Oktober 2012) jährlich offenzulegen. Im laufenden Geschäftsjahr sind keine Retrozessionen vereinnahmt worden.

9.8 BESONDERE GESCHÄFTSVORFÄLLE UND VERMÖGENSTRANSAKTIONEN

Keine.

9.9 INTEGRITÄT UND LOYALITÄT

Die mit der Verwaltung von Vermögensanlagen betrauten Personen und Institutionen richten sich nach den Loyalitätsrichtlinien gemäss Art. 51b BVG sowie Art. 48f ff und Art. 49a BVV 2.

10 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Siehe Anhang 9.3 über die Erläuterungen der Teilliquidation. Ansonsten gibt es keine weiteren Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.